

Antrag/Resolution zur Ratssitzung am 7.02.2006
Resolution an den Landesgesetzgeber betr. Schulbezirksgrenzen

18.01.2006

Der Rat möge beschließen:

Der Rat der Stadt Wipperfürth fordert den Landesgesetzgeber auf die beabsichtigte Auflösung der Schulbezirksgrenzen für Grundschulen im Schulgesetz nicht zu vollziehen.

Die Abschaffung der Schulbezirksgrenzen bedeutete für die Stadt Wipperfürth als Schulträger unabsehbare negative Folgen sowohl in finanzieller als auch in sozial- und bildungspolitischer Hinsicht.

Für den Rat der Stadt Wipperfürth war es bisher oberstes Prinzip die wohnortnahe Schulversorgung, trotz schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen, im gesamten 118 qkm umfassenden Stadtgebiet sicher zu stellen. Die Schulbezirksgrenzen waren und sind ein konstitutives Steuerungsinstrument einer verlässlichen Grundschule, auch und gerade in den Außenbezirken und Dörfern der Stadt.

Eine Aufhebung der Schulbezirksgrenzen für Grundschulen würde:

- die bisherige gute Arbeit in unseren Grundschulen gefährden
- zu einem unfairen Wettbewerb führen, der der Idee der Integration widerspricht
- unsere Kinder um ihr Recht bringen, im gewohnten und vertrauten Lebensumfeld möglichst mit schon aus dem Kindergarten bekannten Kindern zusammen die „zuständige“ Grundschule besuchen zu können
- Schulentwicklungsplanung, um eine optimale Schulversorgung sicher zu stellen, unmöglich machen
- Schulstandorte gefährden und mitunter unnötige Investitionen erforderlich machen bei gleichzeitigem Schaffen von Leerraum
- Das Prinzip „kurze Beine – kurze Schulweg“ gefährden
- Die finanzielle Belastung für den im HaushaltsSicherungsKonzept befindlichen Schulträger unkalkulierbar machen

Der Rat der Stadt Wipperfürth verfolgt auch weiterhin eine örtliche Bildungspolitik die kontinuierlich fortentwickelt wird durch Innovation und sinnvolle Investitionen zum Wohl der Kinder.

Begründung:
Mündlich in der Sitzung

